



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2006/610/0832**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

**Fach- / Servicedienst Planung und  
Stadtentwicklung  
BP-87-1aend-satzung**

**26.07.2006**

---

**Herr Peter Rauch**

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

17.08.2006

Haupt- und Finanzausschuss

04.09.2006

Rat

25.09.2006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt  
Oelde - 1. vereinfachte Änderung**

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB**

**B) Durchführungsvertrag**

**C) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde ist seit dem 28.08.2004 rechtskräftig. Aufgrund von Problemen bei der Vermarktung der Baugrundstücke hatte der Investor mit Schreiben vom 19.01.2006 einen Antrag auf Änderung einiger Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" gestellt. Diesem Antrag hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.04.2006 zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in der Zeit vom 08.05.2006 bis

einschließlich dem 08.06.2006 in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:**

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

**2. Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange**

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Kreis Warendorf	07.06.2006

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht wurden.

**B) Durchführungsvertrag**

Durch die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 sind keine inhaltlichen Änderungen des bestehenden Durchführungsvertrags erforderlich. Lediglich die Anlagen zum Vertrag sind um den Plan der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 zu ergänzen. Die Ergänzung des Durchführungsvertrages wurde am ..... 2006 mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

[Hinweis der Verwaltung: Da sich die Inhalte des Durchführungsvertrags nicht ändern, wird der Vertrag nicht beigefügt und auf das Protokoll der Sitzung des Rates vom 12.07.2004 verwiesen]

**Beschluss:**

Die Ergänzung des Durchführungsvertrags wird gebilligt.

## **C) Satzungsbeschluss**

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 „Schulze - Sünninghausen“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Oelde liegt zwischen dem Wohngebiet Brede und der Hofanlage Schulze-Sünninghausen und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“. Der Geltungsbereich der Änderung ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[ siehe Anlage 1 ]

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung [ siehe Anlage 2 ] zur 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze - Sünninghausen“ der Stadt Oelde.

### **Anlage(n)**

Anlage 1: Übersichtsplan - Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87

Anlage 2: Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87

Anlage 3: Zeichnerische Darstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87